

Migrationstabelle – Erläuterungen

Die Migrationstabelle beschreibt die Fallwanderungen zwischen den Entgelt-Katalogen 2021 und 2022 und wurde mit den Daten aus der Datenlieferung gemäß § 21 KHEntgG (Datenjahr 2020) erstellt. Sie stellt damit nicht alle theoretisch denkbaren Konstellationen von Fallwanderungen, sondern nur die tatsächlich in den DRG-Daten gemäß § 21 KHEntgG vorhandenen Fallwanderungen dar.

Wie in den Vorjahren enthält die Migrationstabelle als zusätzliche Erläuterung die konkreten Fallgruppenveränderungen. Dies geschieht zur Erhöhung der Transparenz bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems 2021 zum aG-DRG-System 2022. Die Erläuterung der Tabelle dient dazu, die aus Hinweisen aus dem Vorschlagsverfahren zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen und weiteren Sachverständes (aktuelles Vorschlagsverfahren für das aG-DRG-System 2022 und aus den Vorjahren), den Wünschen der Selbstverwaltungspartner nach § 17b KHG und InEK-eigenen Entwicklungen resultierenden Veränderungen darzustellen. Die Spalten mit der Überschrift „Fallgruppenveränderung“ enthalten eine Beschreibung des wesentlichen Grundes der jeweiligen Migration ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf jegliche Fallverschiebung.

Soweit möglich werden die Migrationen je Zeile konkreten Umbauten im Rahmen der Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems für das Jahr 2022 zugeordnet. Eine Migration kann durch mehrere als gleichrangig anzusehende Umbauten bedingt sein, deren Darstellung nebeneinander aus Gründen der Übersichtlichkeit in maximal drei Spalten erfolgt. Dabei werden im Text jeweils betroffene DRGs zum Zeitpunkt des Einbaus und auf Basis der Kalkulationsdaten benannt. Bei Fallwanderungen, bei denen dies nicht möglich ist, wird der Text „Sonstige Umbauten“ aufgeführt (siehe unten).

Konkret bedeutet dies:

- Bei gleichem Gruppierungsergebnis (2021 und 2022 befinden sich die Fälle jeweils in der gleichen DRG) enthält die Spalte Fallgruppenveränderung den Text „Keine Änderung des Gruppierungsergebnisses“.
- Bei unterschiedlichem Gruppierungsergebnis findet sich ein Text zur Umsetzung zum Zeitpunkt der Kalkulation (auf Basis der Kalkulationsdaten).

Fallgruppenveränderungen, die keinem konkreten Umbau zugeordnet werden können, erhalten in der Spalte zur Fallgruppenveränderung den Text „Sonstige Umbauten (Sortierung, CCL-Matrixveränderungen, Veränderungen von Funktionen, etc.) oder rangfolgebedingte Fallverschiebung.“ Wie oben erwähnt, werden im Text der Spalten M bis O die Fallgruppenveränderungen zu den jeweils betroffenen DRGs zum Zeitpunkt des Einbaus benannt. Da sich die DRG-Kürzel von den endgültigen DRG-Kürzeln im Fallpauschalen-Katalog 2022 unterscheiden können, wurden zusätzlich im Tabellenblatt „Migration V2021 nach V2022“ die Spalten F („DRG V2022 vorher“) und G („Basis-DRG V2022 vorher“) bzw. im Tabellenblatt „Migration V2022 nach V2021“ die Spalten A („DRG V2022 vorher“) und B („Basis-DRG

V2022 vorher“) eingefügt. Diese Spalten führen die DRG-Kürzel zum Zeitpunkt des Einbaus auf, worauf sich wiederum die Erläuterungen der Fallgruppenveränderungen beziehen.

Aus den Spalten H („DRG V2022“) und I („Basis-DRG V2022“) im Tabellenblatt „Migration V2021 nach V2022“ bzw. in den Spalten C („DRG V2022“) und D („Basis-DRG V2022“) im Tabellenblatt „Migration V2022 nach V2021“ können die endgültigen DRG-Kürzel gemäß Fallpauschalenkatalog 2022 entnommen werden.

Die Migrationstabelle besteht aus zwei Teilen:

Teil I „Migration V2021 nach V2022“ beschreibt die Fallwanderungen von Fällen bei Gruppierung nach aG-DRG-System 2021 im Vergleich zur Gruppierung nach aG-DRG-System 2022. Diese Tabelle beantwortet die Frage: Wo gehen die Fälle aus Sicht des aG-DRG-Katalogs 2021 hin?

In Teil II „Migration V2022 von V2021“ lassen sich Fallwanderungen aus Sicht des aG-DRG-Katalogs 2022 betrachten. Diese Tabelle beantwortet die Frage: Wo kommen die Fälle aus Sicht des aG-DRG-Katalogs 2022 her?

Erläuterung der Spalteninhalte

Teil I „Migration V2021 nach V2022“:

Spalte A	DRG 2021
Spalte B	Basis-DRG 2021
Spalte C	Angabe der MDC 2021 (-1 = Fehler-DRGs, 00 = Prä-MDC, 01 = MDC 01, etc.)
Spalte D	DRG-Text 2021
Spalte E	Index, ob DRG 2021 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja)
Spalte F	DRG 2022 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel)
Spalte G	Basis-DRG 2022 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel)
Spalte H	DRG 2022 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2022)
Spalte I	Basis-DRG 2022 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2022)
Spalte J	Angabe der MDC (vgl. Spalte C)
Spalte K	DRG-Text 2022
Spalte L	Index, ob DRG 2022 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja)
Spalte M	Fallgruppenveränderung
Spalte N	Fallgruppenveränderung
Spalte O	Fallgruppenveränderung

Teil II „Migration V2022 nach V2021“:

Spalte A	DRG 2022 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel)
Spalte B	Basis-DRG 2022 (vor Umbenennung der DRG-Kürzel)
Spalte C	DRG 2022 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2022)
Spalte D	Basis-DRG 2022 (endgültig laut Fallpauschalen-Katalog 2022)
Spalte E	Angabe der MDC 2022 (-1 = Fehler-DRGs, 00 = Prä-MDC, 01 = MDC 01, etc.)

Spalte F	DRG-Text 2022
Spalte G	Index, ob DRG 2022 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja)
Spalte H	DRG 2021
Spalte I	Basis-DRG 2021
Spalte J	Angabe der MDC 2021 (vgl. Spalte E)
Spalte K	DRG-Text 2021
Spalte L	Index, ob DRG 2021 in Anlage 3 ist (0 = nein, 1 = ja)
Spalte M	Fallgruppenveränderung
Spalte N	Fallgruppenveränderung
Spalte O	Fallgruppenveränderung

Beispiel Anwendung in Teil I „Migration V2021 nach V2022“:

Wo gehen die Fälle aus Sicht des aG-DRG-Katalogs 2021 hin?

Setzen des Filters in Spalte A auf „E02A“ zeigt in Spalte H, dass die Fälle, welche im G-DRG-System 2021 in der DRG „E02A“ waren, im aG-DRG-System 2022 in den DRG-Fallgruppen „E01A“, „E01B“ und „E02A“ zu finden sind.

Beispiel Anwendung in Teil II „Migration V2022 nach V2021“:

Wo kommen die Fälle aus Sicht des aG-DRG-Katalogs 2022 her?

Setzen des Filters in Spalte A auf „C05Z“ zeigt in Spalte H, dass die Fälle, die im aG-DRG-System 2022 in die DRG „C05Z“ eingruppiert werden, im G-DRG-System 2021 in den DRG-Fallgruppen „C05Z“, „C20A“ und „R13B“ zu finden waren.